



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 45714*11

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
6 J x 14 H2

Typ: EH4

Inhaber der ABE
und Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
DE-53721 Siegburg

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 45714*11

Die ABE-Nr. 45714 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 6 J x 14 H2 , Typ EH4, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 366-0189-04-WIRD/N11 vom 03.04.2010 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 58 des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH, Wien, vom 03.04.2010 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 21.06.2010

Im Auftrag

Mario Quade



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 366-0189-04-WIRD/N11



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 45714*11

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 45714

366-0189-04-WIRD/N12

Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH 396843/0000

53721 Siegburg

Art: Sonderrad 6 J X 14 H2

Typ: EH4

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45714 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

Die Räder von Chinawheels und Baody können auch mit PCD statt LK gekennzeichnet sein.

Die Kennzeichnung Herkunftsmerkmal kann wahlweise mit "Made in Germany" oder "MIC" erfolgen.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
EH41B581	LK98 ET35	ohne	98/4	58,1	35	525	1905	11/08
EH41C581	LK98 ET35	ohne	98/4	58,1	35	525	1905	07/07
EH41Y581	LK98 ET35	ohne	98/4	58,1	35	525	1905	08/06
EH41581	LK98 ET35	ohne	98/4	58,1	35	525	1905	02//04
EH42B581	LK100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	38	525	1975	11/08
EH42C581	LK100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	38	525	1975	07/07
EH42Y581	LK100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	38	525	1975	08/06
EH42581	LK100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	38	525	1975	02//04
PGREH42581	LK100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	38	525	1975	02//04
EH42B541	LK100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	38	525	1975	07/07
EH42C541	LK100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	38	525	1975	07/07
EH42Y541	LK100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	38	525	1975	08/06
EH42541	LK100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	38	525	1975	02//04
PGREH42541	LK100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	38	525	1975	02//04
EH42B561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	38	525	1975	11/08
EH42C561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	38	525	1975	07/07
EH42Y561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	38	525	1975	08/06
EH42561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	38	525	1975	02//04
PGREH42561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	38	525	1975	02//04
EH42B566	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	38	525	1975	11/08
EH42C566	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	38	525	1975	07/07
EH42Y566	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	38	525	1975	08/06

**Gutachten 366-0189-04-WIRD/N12
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45714**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 14 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EH4
Stand: 06.09.2010



Seite: 2 von 9

EH42566	LK100 ET38	Ø60.1	Ø56.6	100/4	56,6	38	525	1975	02//04
PGREH42566	LK100 ET38	Ø60.1	Ø56.6	100/4	56,6	38	525	1975	02//04
EH42B571	LK100 ET38	Ø60.1	Ø57.1	100/4	57,1	38	525	1975	11/08
EH42C571	LK100 ET38	Ø60.1	Ø57.1	100/4	57,1	38	525	1975	07/07
EH42Y571	LK100 ET38	Ø60.1	Ø57.1	100/4	57,1	38	525	1975	08/06
EH42571	LK100 ET38	Ø60.1	Ø57.1	100/4	57,1	38	525	1975	02//04
PGREH42571	LK100 ET38	Ø60.1	Ø57.1	100/4	57,1	38	525	1975	02//04
EH42B591	LK100 ET38	Ø60.1	Ø59.1	100/4	59,1	38	525	1975	11/08
EH42C591	LK100 ET38	Ø60.1	Ø59.1	100/4	59,1	38	525	1975	07/07
EH42Y591	LK100 ET38	Ø60.1	Ø59.1	100/4	59,1	38	525	1975	08/06
EH42591	LK100 ET38	Ø60.1	Ø59.1	100/4	59,1	38	525	1975	02//04
PGREH42591	LK100 ET38	Ø60.1	Ø59.1	100/4	59,1	38	525	1975	02//04
EH42B601	LK100 ET38	ohne		100/4	60,1	38	525	1975	11/08
EH42C601	LK100 ET38	ohne		100/4	60,1	38	525	1975	07/07
EH42Y601	LK100 ET38	ohne		100/4	60,1	38	525	1975	08/06
EH42601	LK100 ET38	ohne		100/4	60,1	38	525	1975	02//04
PGREH42601	LK100 ET38	ohne		100/4	60,1	38	525	1975	02//04
EH43B571	LK108 ET38	Ø70.1	Ø57.1	108/4	57,1	38	525	1975	11/08
EH43C571	LK108 ET38	Ø70.1	Ø57.1	108/4	57,1	38	525	1975	07/07
EH43Y571	LK108 ET38	Ø70.1	Ø57.1	108/4	57,1	38	525	1975	08/06
EH43571	LK108 ET38	Ø70.1	Ø57.1	108/4	57,1	38	525	1975	02//04
EH43B634	LK108 ET38	Ø70.1	Ø63.4	108/4	63,4	38	525	1975	11/08
EH43C634	LK108 ET38	Ø70.1	Ø63.4	108/4	63,4	38	525	1975	07/07
EH43Y634	LK108 ET38	Ø70.1	Ø63.4	108/4	63,4	38	525	1975	08/06
EH43634	LK108 ET38	Ø70.1	Ø63.4	108/4	63,4	38	525	1975	02//04
EH4316B651	LK108 ET16	ohne		108/4	65,1	16	525	1975	11/08
EH4316C651	LK108 ET16	ohne		108/4	65,1	16	525	1975	07/07
EH4316Y651	LK108 ET16	ohne		108/4	65,1	16	525	1975	08/06
EH4316651	LK108 ET16	ohne		108/4	65,1	16	525	1975	02//04
EH44B566	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø56.6	114,3/4	56,6	35	525	1880	11/08
EH44C566	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø56.6	114,3/4	56,6	35	515	1920	07/07
EH44C566	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø56.6	114,3/4	56,6	35	525	1880	07/07
EH44Y566	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø56.6	114,3/4	56,6	35	515	1920	02//04
EH44Y566	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø56.6	114,3/4	56,6	35	525	1880	08/06
EH44566	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø56.6	114,3/4	56,6	35	515	1920	02//04
EH44566	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø56.6	114,3/4	56,6	35	525	1880	02//04
EH44B601	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø60.1	114,3/4	60,1	35	525	1880	11/08
EH44C601	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø60.1	114,3/4	60,1	35	525	1880	07/07
EH44Y601	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø60.1	114,3/4	60,1	35	525	1880	08/06
EH44601	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø60.1	114,3/4	60,1	35	525	1880	02//04
EH44BC641	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø64.1	114,3/4	64,1	35	518	1905	11/08
EH44C641	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø64.1	114,3/4	64,1	35	518	1905	07/07
EH44Y641	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø64.1	114,3/4	64,1	35	518	1905	08/06
EH44641	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø64.1	114,3/4	64,1	35	518	1905	02//04
EH44B661	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø66.1	114,3/4	66,1	35	518	1905	11/08
EH44C661	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø66.1	114,3/4	66,1	35	518	1905	07/07
EH44Y661	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø66.1	114,3/4	66,1	35	518	1905	08/06
EH44661	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø66.1	114,3/4	66,1	35	518	1905	02//04
EH44B671	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø67.1	114,3/4	67,1	35	525	1880	11/08
EH44C671	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø67.1	114,3/4	67,1	35	510	1940	07/07

**Gutachten 366-0189-04-WIRD/N12
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45714**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 14 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EH4
Stand: 06.09.2010



Seite: 3 von 9

EH44C671	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø67.1	114,3/4	67,1	35	515	1920	07/07
EH44C671	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø67.1	114,3/4	67,1	35	518	1905	07/07
EH44C671	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø67.1	114,3/4	67,1	35	525	1880	07/07
EH44Y671	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø67.1	114,3/4	67,1	35	510	1940	08/06
EH44Y671	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø67.1	114,3/4	67,1	35	515	1920	08/06
EH44Y671	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø67.1	114,3/4	67,1	35	518	1905	08/06
EH44Y671	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø67.1	114,3/4	67,1	35	525	1880	08/06
EH44671	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø67.1	114,3/4	67,1	35	510	1940	02//04
EH44671	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø67.1	114,3/4	67,1	35	515	1920	02//04
EH44671	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø67.1	114,3/4	67,1	35	518	1905	02//04
EH44671	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø67.1	114,3/4	67,1	35	525	1880	02//04
EH44B691	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø69.1	114,3/4	69,1	35	525	1975	08/06
EH44C691	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø69.1	114,3/4	69,1	35	525	1975	07/07
EH44Y691	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø69.1	114,3/4	69,1	35	525	1880	08/06
EH44691	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø69.1	114,3/4	69,1	35	525	1880	02//04
EH46B541	LK100 ET33	Ø60.1	Ø54.1	100/5	54,1	33	525	1940	07/07
EH46C541	LK100 ET33	Ø60.1	Ø54.1	100/5	54,1	33	525	1940	07/07
EH46Y541	LK100 ET33	Ø60.1	Ø54.1	100/5	54,1	33	525	1940	08/06
EH46541	LK100 ET33	Ø60.1	Ø54.1	100/5	54,1	33	525	1940	02//04
EH46B571	LK100 ET33	Ø60.1	Ø57.1	100/5	57,1	33	525	1940	11/08
EH46C571	LK100 ET33	Ø60.1	Ø57.1	100/5	57,1	33	525	1940	07/07
EH46Y571	LK100 ET33	Ø60.1	Ø57.1	100/5	57,1	33	525	1940	08/06
EH46571	LK100 ET33	Ø60.1	Ø57.1	100/5	57,1	33	525	1940	02//04
PCZEH46B571	PC LK100 ET33	ohne		100/5	57,1	33	525	1940	11/08
PCZEH46C571	PC LK100 ET33	ohne		100/5	57,1	33	525	1940	07/07
PCZEH46Y571	PC LK100 ET33	ohne		100/5	57,1	33	525	1940	08/06
PCZEH46571	PC LK100 ET33	ohne		100/5	57,1	33	525	1940	08/04

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller :AEZ Leichtmetallräder GmbH
53721 Siegburg
Hersteller : AEZ Leichtmetallräder GmbH
53721 Siegburg
Handelsmarke : ENZO H
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 6,8 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung PCZEH46C571:

Gutachten 366-0189-04-WIRD/N12 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45714

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 14 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EH4
Stand: 06.09.2010



Seite: 4 von 9

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: EH4
Radausführung	: --	: PC LK100 ET33
Radgröße	: --	: 6 J X 14 H2
Typzeichen	: KBA 45714	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET33
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 07.07
Herkunftsmerkmal	: --	: siehe 0.0 im GA
Gießereikennzeichnung	: --	: ww. HS / SY / CM /BD
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL
Weitere Kennzeichnung	: --	: ENZO

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0189-04-MURD/N9-TB der TÜV AUSTRIA Automotive GmbH.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

**Gutachten 366-0189-04-WIRD/N12
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45714**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 14 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EH4
Stand: 06.09.2010



Seite: 5 von 9

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	CITROEN	EH41B581; EH41C581; EH41Y581; EH41581	35	06.09.2010	liegt bei
4	CITROEN	EH42B581; EH42C581; EH42Y581; EH42581; PGREH42581	38	06.09.2010	liegt bei
2	ALFA LANC., FIAT	EH41B581; EH41C581; EH41Y581; EH41581	35	06.09.2010	liegt bei
5	ALFA LANC., FIAT	EH42B581; EH42C581; EH42Y581; EH42581; PGREH42581	38	06.09.2010	liegt bei
56	FORD	EH41B581; EH41C581; EH41Y581; EH41581	35	06.09.2010	liegt bei
57	FORD	EH42B581; EH42C581; EH42Y581; EH42581; PGREH42581	38	06.09.2010	liegt bei
3	PEUGEOT	EH41B581; EH41C581; EH41Y581; EH41581	35	06.09.2010	liegt bei
6	PEUGEOT	EH42B581; EH42C581; EH42Y581; EH42581; PGREH42581	38	06.09.2010	liegt bei
7	CITROEN	EH42B541; EH42C541; EH42Y541; EH42541; PGREH42541	38	06.09.2010	liegt bei
8	DAIHATSU	EH42B541; EH42C541; EH42Y541; EH42541; PGREH42541	38	06.09.2010	liegt bei
9	HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR (IND)	EH42B541; EH42C541; EH42Y541; EH42541; PGREH42541	38	06.09.2010	liegt bei
10	KIA	EH42B541; EH42C541; EH42Y541; EH42541; PGREH42541	38	06.09.2010	liegt bei

**Gutachten 366-0189-04-WIRD/N12
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45714**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 14 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EH4
Stand: 06.09.2010



Seite: 6 von 9

11	MAZDA	EH42B541; EH42C541; EH42Y541; EH42541; PGREH42541	38	06.09.2010	liegt bei
58	NISSAN	EH42B541; EH42C541; EH42Y541; EH42541; PGREH42541	38	06.09.2010	liegt bei
12	OPEL / VAUXHALL	EH42B541; EH42C541; EH42Y541; EH42541; PGREH42541	38	06.09.2010	liegt bei
13	PEUGEOT	EH42B541; EH42C541; EH42Y541; EH42541; PGREH42541	38	06.09.2010	liegt bei
14	MARUTI, SUZUKI	EH42B541; EH42C541; EH42Y541; EH42541; PGREH42541	38	06.09.2010	liegt bei
15	TOYOTA	EH42B541; EH42C541; EH42Y541; EH42541; PGREH42541	38	06.09.2010	liegt bei
16	DAIHATSU	EH42B561; EH42C561; EH42Y561; EH42561; PGREH42561	38	06.09.2010	liegt bei
17	HONDA	EH42B561; EH42C561; EH42Y561; EH42561; PGREH42561	38	06.09.2010	liegt bei
18	KIA	EH42B561; EH42C561; EH42Y561; EH42561; PGREH42561	38	06.09.2010	liegt bei
19	MITSUBISHI	EH42B561; EH42C561; EH42Y561; EH42561; PGREH42561	38	06.09.2010	liegt bei
20	NETHERLAND	EH42B561; EH42C561; EH42Y561; EH42561; PGREH42561	38	06.09.2010	liegt bei
21	ROVER	EH42B561; EH42C561; EH42Y561; EH42561; PGREH42561	38	06.09.2010	liegt bei
22	DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., GM DAEWOO (ROK)	EH42B566; EH42C566; EH42Y566; EH42566; PGREH42566	38	06.09.2010	liegt bei
23	OPEL, OPEL / VAUXHALL	EH42B566; EH42C566; EH42Y566; EH42566; PGREH42566	38	06.09.2010	liegt bei
24	SEAT	EH42B571; EH42C571; EH42Y571; EH42571; PGREH42571	38	06.09.2010	liegt bei
25	SKODA	EH42B571; EH42C571; EH42Y571; EH42571; PGREH42571	38	06.09.2010	liegt bei
26	VOLKSWAGEN	EH42B571; EH42C571; EH42Y571; EH42571; PGREH42571	38	06.09.2010	liegt bei

**Gutachten 366-0189-04-WIRD/N12
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45714**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 14 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EH4
Stand: 06.09.2010



Seite: 7 von 9

27	NISSAN	EH42B591; EH42C591; EH42Y591; EH42591; PGREH42591	38	06.09.2010	liegt bei
28	AUTOMOBILES DACIA S.A.	EH42B601; EH42C601; EH42Y601; EH42601; PGREH42601	38	06.09.2010	liegt bei
29	NISSAN	EH42B601; EH42C601; EH42Y601; EH42601; PGREH42601	38	06.09.2010	liegt bei
30	MATRA (F), RENAULT	EH42B601; EH42C601; EH42Y601; EH42601; PGREH42601	38	06.09.2010	liegt bei
31	AUDI	EH43B571; EH43C571; EH43Y571; EH43571	38	06.09.2010	liegt bei
32	FORD	EH43B634; EH43C634; EH43Y634; EH43634	38	06.09.2010	liegt bei
33	MAZDA	EH43B634; EH43C634; EH43Y634; EH43634	38	06.09.2010	liegt bei
34	CITROEN	EH4316B651; EH4316C651; EH4316Y651; EH4316651	16	06.09.2010	liegt bei
35	PEUGEOT	EH4316B651; EH4316C651; EH4316Y651; EH4316651	16	06.09.2010	liegt bei
36	DAEWOO MOTOR CO. LTD, GM DAEWOO (ROK)	EH44B566; EH44C566; EH44Y566; EH44566; EH44566	35	06.09.2010	liegt bei
37	SUZUKI	EH44B601; EH44C601; EH44Y601; EH44601	35	06.09.2010	liegt bei
38	HONDA	EH44BC641; EH44C641; EH44Y641; EH44641	35	06.09.2010	liegt bei
39	ROVER	EH44BC641; EH44C641; EH44Y641; EH44641	35	06.09.2010	liegt bei
40	NISSAN	EH44B661; EH44C661; EH44Y661; EH44661	35	06.09.2010	liegt bei
41	HYUNDAI	EH44B671; EH44C671; EH44C671; EH44C671; EH44C671; EH44Y671; EH44Y671; EH44Y671; EH44Y671; EH44671; EH44671; EH44671; EH44671	35	06.09.2010	liegt bei
42	KIA	EH44B671; EH44C671; EH44C671; EH44C671; EH44C671; EH44Y671; EH44Y671; EH44Y671; EH44Y671; EH44671; EH44671; EH44671; EH44671	35	06.09.2010	liegt bei

**Gutachten 366-0189-04-WIRD/N12
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45714**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 14 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EH4
Stand: 06.09.2010



Seite: 8 von 9

43	DIAMOND, MITSUBISHI	EH44B671; EH44C671; EH44C671; EH44C671; EH44C671; EH44Y671; EH44Y671; EH44Y671; EH44Y671; EH44671; EH44671; EH44671; EH44671	35	06.09.2010	liegt bei
44	NETHERLAND	EH44B671; EH44C671; EH44C671; EH44C671; EH44C671; EH44Y671; EH44Y671; EH44Y671; EH44Y671; EH44671; EH44671; EH44671; EH44671	35	06.09.2010	liegt bei
45	SMART GmbH	EH44B671; EH44C671; EH44C671; EH44C671; EH44C671; EH44Y671; EH44Y671; EH44Y671; EH44Y671; EH44671; EH44671; EH44671; EH44671	35	06.09.2010	liegt bei
46	VOLVO	EH44B671; EH44C671; EH44C671; EH44C671; EH44C671; EH44Y671; EH44Y671; EH44Y671; EH44Y671; EH44671; EH44671; EH44671; EH44671	35	06.09.2010	liegt bei
47	DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., GM DAEWOO (ROK)	EH44B691; EH44C691; EH44Y691; EH44691	35	06.09.2010	liegt bei
48	TOYOTA	EH46B541; EH46C541; EH46Y541; EH46541	33	06.09.2010	liegt bei
49	CHRYSLER (USA)	EH46B571; EH46C571; EH46Y571; EH46571	33	06.09.2010	liegt bei
50	SEAT	EH46B571; EH46C571; EH46Y571; EH46571	33	06.09.2010	liegt bei
53	SEAT	PCZEH46B571; PCZEH46C571; PCZEH46Y571; PCZEH46571	33	06.09.2010	liegt bei
51	SKODA	EH46B571; EH46C571; EH46Y571; EH46571	33	06.09.2010	liegt bei
54	SKODA	PCZEH46B571; PCZEH46C571; PCZEH46Y571; PCZEH46571	33	06.09.2010	liegt bei
52	VOLKSWAGEN	EH46B571; EH46C571; EH46Y571; EH46571	33	06.09.2010	liegt bei

**Gutachten 366-0189-04-WIRD/N12
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45714**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 14 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EH4
Stand: 06.09.2010



Seite: 9 von 9

55	VOLKSWAGEN	PCZEH46B571; PCZEH46C571; PCZEH46Y571; PCZEH46571	33	06.09.2010	liegt bei
----	------------	--	----	------------	-----------

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise



Abel

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 06.09.2010
KUB

Gutachten 366-0189-04-WIRD/N12 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45714

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EH4
Stand: 06.09.2010



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammern am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

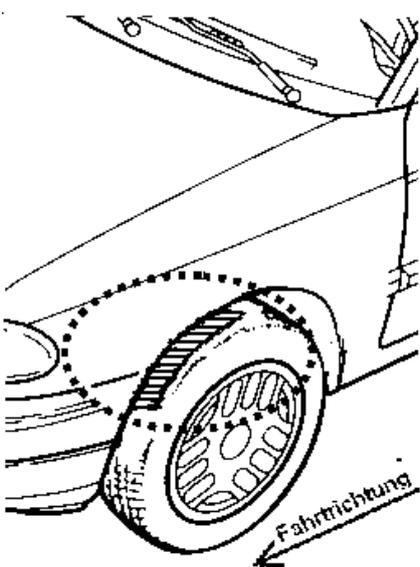
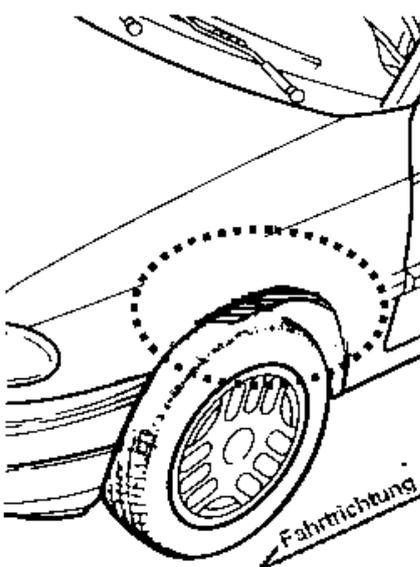
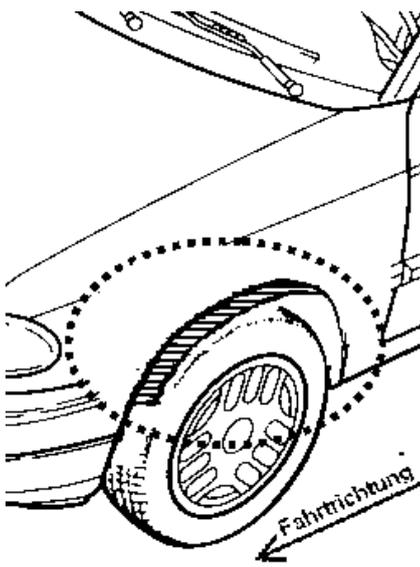
**Gutachten 366-0189-04-WIRD/N12
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45714**

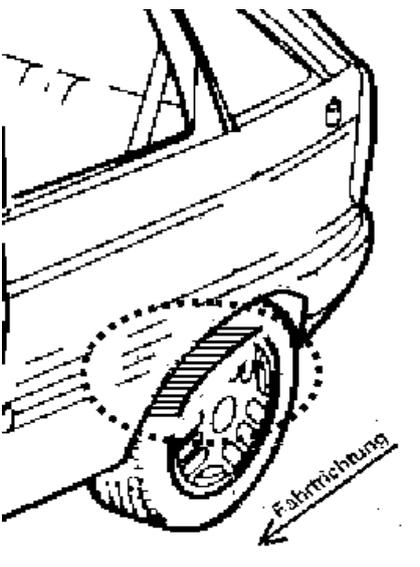
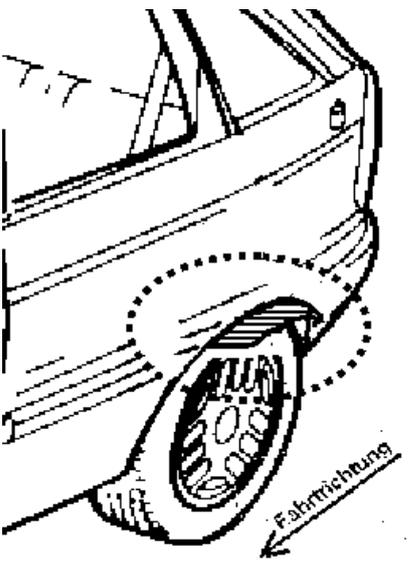
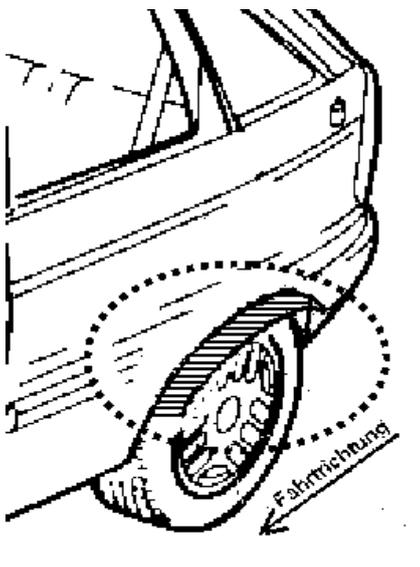
ANLAGE: Radabdeckung
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EH4
Stand: 06.09.2010

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
		

Zusatzinformation

Radtyp :EH4
Hersteller :AEZ Leichtmetallräder GmbH
Stand :06.09.2010



Zu Auflage LAJ:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Hersteller:	Typ:
MICHELIN	MXV, MXV2

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage MB7:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wurde geprüft:

Hersteller:	Typ:
MICHELIN	MXV2
PIRELLI	P4000, P5000
TOYO	600F1
BRIDGESTONE	RE88 POTENZA

Bei Verwendung der o.g. Reifenfabrikate ist die Radabdeckung der Rad/Reifen-Kombination ausreichend.

TEILEGUTACHTEN 366-0189-04-WIRD/N12

Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
53721 Siegburg
Art: Sonderrad
Typ: EH4
Felgenreöße: 6 J X 14 H2

Dieses Gutachten dient in Verbindung mit dem anhängenden, Informationsgutachten einschließlich der jeweils zutreffenden Anlagen als Arbeitsunterlage bei der Abnahme nach § 19 Abs. 3 oder Begutachtung nach § 21 StVZO.

Für die beschriebenen Sonderräder wurde ein Nachtrag zur ABE beantragt.

Die Leichtmetall-Sonderräder Typ EH4 genügen den in den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafräder" vom 25.11.1998 gestellten Anforderungen. Unter Berücksichtigung der Auflagen und Hinweise der jeweils zutreffenden Anlagen bestehen keine technischen Bedenken gegen die Abnahme des Umbaus nach § 19 Abs. 3 StVZO oder Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 21 StVZO.

Dieses Gutachten gilt bis zur Erteilung der ABE.



Sachverständiger
Wien, 06.09.2010

**Gutachten 366-0189-04-WIRD/N12
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45714**

ANLAGE: 1 CITROEN

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EH4

Stand: 06.09.2010



Seite: 1 von 2

Fahrzeughersteller : CITROEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
EH41B581	LK98 ET35	ohne	58,1		525	1905	11/08
EH41C581	LK98 ET35	ohne	58,1		525	1905	07/07
EH41Y581	LK98 ET35	ohne	58,1		525	1905	08/06
EH41581	LK98 ET35	ohne	58,1		525	1905	02//04

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJF1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN NEMO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
225L	N130	50 -54	175/65R14 82	5DK	Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 744; 76J	
			175/70R14 84			
			185/65R14 86			11A; 24J; 24M
			185/70R14 88			11A; 24J; 24M
			195/60R14 86			11A; 24J; 24M
			195/65R14 89			11A; 24J; 24M

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen;

**Gutachten 366-0189-04-WIRD/N12
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45714**

ANLAGE: 1 CITROEN

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EH4

Stand: 06.09.2010



Seite: 2 von 2

- gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0189-04-WIRD/N12
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45714**

ANLAGE: 2 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EH4
Stand: 06.09.2010



Seite: 1 von 10

Fahrzeughersteller : ALFA LANC., FIAT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
EH41B581	LK98 ET35	ohne	58,1		525	1905	11/08
EH41C581	LK98 ET35	ohne	58,1		525	1905	07/07
EH41Y581	LK98 ET35	ohne	58,1		525	1905	08/06
EH41581	LK98 ET35	ohne	58,1		525	1905	02//04

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : ALFA LANC., FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 312

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJP7

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 154; 350; 225L; 185; LANCIA 834; 182; 160; LANCIA 840; LANCIA 835; 176; 176 C; 840; 159; 178; 188; 843; 169

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJF1

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 138 R; ALFA ROMEO 167; LANCIA 831 ABO; 831 ABO; 138 A; LANCIA 836; 167; LANCIA 831 AB; ALFA ROMEO 930; 831 AB; 930; 164

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJF8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : ALFA ROMEO 167; ALFA ROMEO 930; LANCIA 831 AB; LANCIA 831 ABO; LANCIA 834; LANCIA 835; LANCIA 836; LANCIA 840; 138 A; 138 R; 154; 159; 160; 164; 167; 176; 176 C; 178; 182; 185; 188; 225L; 831 AB; 831 ABO; 840; 843; 930
100 Nm für Typ : 169; 312; 350

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 145/146**

Fahrzeugtyp	Betriebslaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA ROMEO 930	G731	66 -95	175/65R14	11A; 24M; 51G	3-türig; 5-türig;
			185/60R14	11A; 22B; 24D; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R14-82	11A; 22B; 24D; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
930	e3*96/27*0029*..		205/55R14-85	11A; 22B; 24D; 24J	73C; 74A; 74H; 76J; FF0

**Gutachten 366-0189-04-WIRD/N12
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45714**

ANLAGE: 2 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EH4
Stand: 06.09.2010



Seite: 2 von 10

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 155**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA ROMEO 167	F737/1	66	175/65R14	51G	Frontantrieb; bis Nachtrag 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 75I; 76J; FEZ
		66 - 85	195/60R14-85	11A; 22B; 24J; 24M	
			205/55R14-85	11A; 22B; 24C; 24M	
		66 - 93	185/60R14	11A; 24M; 51G	
		66 - 104	195/60R14	11A; 22B; 24J; 24M; 51G	
		93 - 104	195/60R14-85	11A; 22B; 24J; 24M	
205/55R14-85	11A; 22B; 24C; 24M				
ALFA ROMEO 167 167	F737	77 - 95	185/60R14	11A; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76J; FEZ
		77 - 106	195/60R14	11A; 22B; 24J; 24M; 51G	
	195/60R14-85		11A; 22B; 24J; 24M		
	F737	205/55R14-85	11A; 22B; 24C; 24M		

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 164**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
164	E897	105 - 109	185/70R14	10N; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76J

Verkaufsbezeichnung: **FIAT BRAVA, BRAVO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
182	e3*96/27*0019*..., G983	55 - 76	165/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
		55 - 83	175/65R14	51G	
			185/60R14	51G	
			195/60R14-85	11A; 21B; 21L; 22B; 22G	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT CROMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
154	D972	55 - 88	185/65R14	51G; 51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
			185/65R14-85	51J	
		55 - 114	175/70R14	51G	
			195/60R14	10N; 51G	
			205/60R14	10N; 51G	
			205/60R14-85		
154	D972/1	55 - 88	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 75I
			185/65R14-85		
		55 - 114	175/70R14	51G	
			195/60R14	10N; 51G	
			195/60R14-87		
			205/60R14	10N; 51G	
154	D972/2	77 - 110	205/60R14-87	Nur bis 1090 kg Achslast zul.	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 75I
			85	175/70R14	
		185/65R14-85		Nur bis 1090 kg Achslast zul.; 51J	
		185/70R14		51G	
		195/65R14	51G		

**Gutachten 366-0189-04-WIRD/N12
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45714**

ANLAGE: 2 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EH4
Stand: 06.09.2010



Seite: 3 von 10

Verkaufsbezeichnung: **FIAT FIORINO, QUBO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
225L	N157	54 - 55	175/65R14 82	5DK	Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 744; 76J	
			175/70R14 84			
			185/65R14 86			11A; 24J; 24M
			185/70R14 88			11A; 24J; 24M
			195/60R14 86			11A; 24J; 24M
			195/65R14 89			11A; 24J; 24M

Verkaufsbezeichnung: **FIAT IDEA, MUSA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
350	e3*2001/116*0153*..	51 - 70	185/65R14 86	12M	Reifen mit Schneeketten; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76J
350	e3*2001/116*0153*..	51 - 70	185/65R14 86		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76J
			195/60R14 86		
			195/65R14 89		

Verkaufsbezeichnung: **FIAT MAREA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
185	e3*93/81*0003*.., e3*95/54*0003*..	55 - 77	175/70R14	51G	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 75I
		55 - 83	185/65R14-86		
			195/60R14-85		

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PALIO WEEKEND**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
178	e3*96/27*0033*..	51 - 74	175/65R14	51G	nur bis
			185/60R14-82	11A; 22B; 22F; 24J	e3*96/27*0033*06; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PANDA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
169	e3*2001/116*0151*..	51	185/65R14	51G	Nur FIAT Panda 4x4 Cross; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
169	e3*2001/116*0151*..	44 - 51	165/70R14	51G; 56G	Nicht FIAT Panda 4x4 Cross; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H

**Gutachten 366-0189-04-WIRD/N12
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45714**

ANLAGE: 2 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EH4
Stand: 06.09.2010



Verkaufsbezeichnung: **FIAT PUNTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
176 176 C	e3*96/27*0022*..., G488 G775	40 -44	165/60R14-75	5BV	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H	
			165/65R14-78	11A; 54A		
			185/50R14 77			
			185/60R14-82	11A; 22B; 22D; 367; 54A		
			195/55R14-82	11A; 22B; 22D; 367; 54A		
		40 -65	165/65R14	51G		
			175/60R14-78			
			185/55R14-79			
		46 -65	165/65R14-78			
			185/60R14-82	11A; 22B; 22D; 367		
195/55R14-82	11A; 22B; 22D; 367					
54 -65	185/50R14 77	nicht Dieselmotor; 11A; 5CV; 54A				
176	e3*96/27*0022*..., G488	96 -98	165/65R14	51G; 52J	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H	
			185/55R14	51G		
			185/60R14-82	11A; 21B; 22B; 22D; 367		
			195/55R14-82	11A; 21B; 22B; 22D; 367		
188	e3*98/14*0048*..	44 -70	165/70R14	51G; 56G	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76J; FES	
			175/65R14 82	51J		
			185/60R14	51G		

Verkaufsbezeichnung: **FIAT REGATA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
138 R	D201, D201/1, D201/2	43 -74	165/65R14-78		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76J
			185/60R14-82	11A; 22B	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT RITMO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
138 A	A887, A887/1, A887/2, A887/3, A887/4	40 -77	165/65R14-78		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
			185/60R14-82	11A; 22B	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT TEMPRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
159	F449	55 -83	165/65R14	51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; FES
			175/65R14	51G	
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82		
159	F449/1	51 -55	165/65R14	51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; FES
		51 -83	175/65R14	51G	
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82		

**Gutachten 366-0189-04-WIRD/N12
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45714**

ANLAGE: 2 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EH4
Stand: 06.09.2010



Seite: 5 von 10

Verkaufsbezeichnung: **FIAT TIPO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
160	E814, E814/1	41 -83	165/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76J; FES
			175/65R14	51G	
			175/65R14-82		
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82		
160	E814/2, E814/3	51 -55	165/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76J; FES
			175/65R14	51G	
		51 -83	175/65R14-82		
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82		

Verkaufsbezeichnung: **FIAT 500 / 500 ABARTH**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
312	e3*2001/116*0261*..	51	165/65R14	51G	Fiat 500; Fiat 500 C (Cabrio); 2-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76J; 916; FE0
			175/60R14 79		
		51 -74	175/65R14	51G	
			185/55R14 80		
			185/60R14 82		
			195/60R14 86	11A; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DEDRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 835	F303, F303/1	57 -83	175/65R14	FES; 11A; 21B; 22B; 22D; 51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76J; FES
			185/60R14	FES; 11A; 21B; 22B; 22D; 51G	
LANCIA 835	F303/2	55 -83	175/65R14	FES; 11A; 21B; 22B; 22D; 51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76J; FES
			185/60R14	FES; 11A; 21B; 22B; 22D; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DELTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 831 ABO	B627/2, B627/3, B627/4, B627/5	55 -80	165/65R14-78		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76J
			185/60R14-82	LAJ; 11A; 22B; 24J; 24M	
LANCIA 836	e3*96/27*0021*.., G489	51	175/65R14	51G	nur Ausf. mit Fz- Breite 1759mm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
			185/60R14	51G	
		51 -66	195/60R14-85		
LANCIA 836	e3*96/27*0021*.., G489	66	185/65R14	51G	nur Ausf. mit Fz- Breite 1703mm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
			51 -83	175/65R14	
		185/60R14	11A; 22B; 51G		
		66	195/60R14-85	11A; 21B; 22B; 22G; 24M	
			185/65R14	11A; 22B; 51G	

**Gutachten 366-0189-04-WIRD/N12
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45714**

ANLAGE: 2 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EH4
Stand: 06.09.2010



Seite: 6 von 10

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DELTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
831 ABO	B627, B627/1	55 -63	165/65R14-78 185/60R14-82	LAJ; 11A; 22B; 24J; 24M	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA PRISMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 831 AB 831 AB	C991, C991/1, C991/2 C991	48 -85	165/65R14 185/60R14-82	51G LAJ; 11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76J

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA THEMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 834	D547, D547/1	68 -122	175/70R14	10N; 51G	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 75I; 76J
			185/65R14	51G	
			185/70R14	10N; 51G	
			195/60R14	10N; 51G	
			205/60R14	10N	
			205/60R14-87	nicht Kombi 122kW	
LANCIA 834	D547/2	74 -122	175/70R14	10N; 51G	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 75I; 76J
			185/65R14	51G	
			185/70R14	10N; 51G	
			195/60R14	10N; 51G	
			205/60R14	10N; 51G	
			205/60R14-87		
LANCIA 834	D547/3	85 -110	175/70R14	10N; 51G	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 75I; 76J
			185/70R14	10N; 51G	
			195/60R14	10N; 51G	
			205/60R14	10N; 51G	
			205/60R14-87	nicht Kombi 110kW	
			110	195/65R14	
LANCIA 834	D547/4, D547/5	77 -108	175/70R14	51G	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 75I; 76J
			185/70R14	10N; 51G	
			195/60R14	10N; 51G	
			195/65R14	51G	
			205/60R14-87		
			LANCIA 834	D547/6	
185/70R14	51G				
195/60R14	51G				
205/60R14-87	Nur bis 1090 kg Achslast zul.				
112	195/65R14	51G			

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA Y**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 840 840	H262	40 -63	165/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
			175/65R14-82		
	e3*95/54*0004*..		185/60R14	11A; 21B; 51G	
			195/55R14-82	11A; 21B; 22B	

**Gutachten 366-0189-04-WIRD/N12
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45714**

ANLAGE: 2 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EH4
Stand: 06.09.2010



Seite: 7 von 10

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA YPSILON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
843	e3*2001/116*0149*..	44 - 77	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14 86		12A; 51A; 71K; 721;
			195/65R14 89		73C; 74A; 74H; 76J

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**Gutachten 366-0189-04-WIRD/N12
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45714**

ANLAGE: 2 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EH4
Stand: 06.09.2010



Seite: 8 von 10

- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt

**Gutachten 366-0189-04-WIRD/N12
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45714**

ANLAGE: 2 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EH4
Stand: 06.09.2010



Seite: 9 von 10

- wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 5BV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 774kg.
- 5CV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 824kg.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 916) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die Serienreifengrößen zulässig. Falls bei den Angaben unter Ziff.1 Zeile 2 die Bezeichnung 3L bzw. 5L gestrichen werden kann, ist auch die Verwendung von nicht serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen, die im Gutachten genannt werden, zulässig. Es ist eine unverzügliche Berichtigung nach §27 Abs. 1a StVZO der Fahrzeugpapiere durchzuführen.
- FE0) Die Verwendung von nicht serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit der Reifengröße 165/65 R14 ausgerüstet sind.
- FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FEZ) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Hinterachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FF0) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Vorderachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.

**Gutachten 366-0189-04-WIRD/N12
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45714**

ANLAGE: 2 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EH4
Stand: 06.09.2010



Seite: 10 von 10

LAJ) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.

**Gutachten 366-0189-04-WIRD/N12
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45714**

ANLAGE: 3 PEUGEOT
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EH4
Stand: 06.09.2010



Seite: 1 von 2

Fahrzeughersteller : PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
EH41B581	LK98 ET35	ohne	58,1		525	1905	11/08
EH41C581	LK98 ET35	ohne	58,1		525	1905	07/07
EH41Y581	LK98 ET35	ohne	58,1		525	1905	08/06
EH41581	LK98 ET35	ohne	58,1		525	1905	02//04

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJF1
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT BIPPER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
225L	N127	50 -54	175/65R14 82	5DK	Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 744; 76J	
			175/70R14 84			
			185/65R14 86			11A; 24J; 24M
			185/70R14 88			11A; 24J; 24M
			195/60R14 86			11A; 24J; 24M
			195/65R14 89			11A; 24J; 24M

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen;

**Gutachten 366-0189-04-WIRD/N12
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45714**

ANLAGE: 3 PEUGEOT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EH4

Stand: 06.09.2010



Seite: 2 von 2

- gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 72I) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0189-04-WIRD/N12
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45714**

ANLAGE: 56 FORD

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EH4

Stand: 06.09.2010



Seite: 1 von 2

Fahrzeughersteller : FORD

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung					
EH41B581	LK98 ET35	ohne	58,1		525	1905	11/08
EH41C581	LK98 ET35	ohne	58,1		525	1905	07/07
EH41Y581	LK98 ET35	ohne	58,1		525	1905	08/06
EH41581	LK98 ET35	ohne	58,1		525	1905	02//04

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJP7

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **KA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RU8	e3*2001/116*0280*..	51 -55	165/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
			175/60R14 79		
			175/65R14	51G	
			185/55R14 80		
			185/60R14 82		
			195/60R14 86	11A; 24M	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird

**Gutachten 366-0189-04-WIRD/N12
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45714**

ANLAGE: 56 FORD

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EH4

Stand: 06.09.2010



Seite: 2 von 2

- gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.